

2021

Fachkalender Sicherheitsbeauftragte



Universum
Verlag



INHALT



- 4** Medien für den Arbeitsschutz
- 5** Ferientermine
- 6** Jahresübersichten 2021/2022
- 8** Kalendarium

PRÄVENTIONSKAMPAGNE

- 62** komm**mit**mensch – die Handlungsfelder im Überblick
- 66** Lästige Pflicht oder Chance?

SICHERHEIT MANAGEN

- 68** Aus Schaden wird man klug
- 70** Wissen, wie Unfälle entstehen
- 72** Stapler-Check vor Arbeitsbeginn
- 74** Erste-Hilfe-Mittel: Einsatzbereit, um Leben zu retten?
- 76** Versicherungsschutz bei Probearbeiten
- 78** Gefahrstoffverzeichnis: Bescheid wissen
- 80** Alles drin – die Branchenregeln

SICHER ARBEITEN

- 82** Die neue UVV Bauarbeiten
- 84** Schutzeinrichtungen? – Das geht ohne aber schneller ...
- 87** Müll- und Papierpressen



- 90** Anlegeleitern – Stufen oder Sprossen?
- 92** Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen
- 94** Bessere Bildschirmarbeit durch Softwareergonomie
- 96** Ablenkung – eine unterschätzte Gefahr
- 98** Unterweisen – aber richtig!

TRANSPORT UND VERKEHR

- 102** No risk, more fun beim Fahren mit E-Scootern
- 104** Verkannte Gefahr: Absturz vom Lastkraftwagen
- 106** Unfallschwerpunkt Rückwärtsfahren
- 108** Ein Nickerchen am Steuer?

GESUNDHEITSSCHUTZ

- 110** Damit die Schichtarbeit nicht krank macht
- 112** Erholsamer Schlaf bei Schichtarbeit
- 114** Hände gut gewaschen: Keime weg!
- 116** Mit heiler Haut durchs ganze Arbeitsleben
- 120** Krank zur Arbeit?
- 122** Das Märchen vom Multitasking
- 124** Bedroht, beschimpft, beleidigt
- 126** Voller Einsatz, wenn's brennt

DEZEMBER/JANUAR

28 Montag

29 Dienstag

30 Mittwoch

31 Donnerstag Silvester

1 Freitag Neujahr

2 Samstag

3 Sonntag

JANUAR

Montag **4**

Dienstag **5**

Heilige Drei Könige Mittwoch **6**
*Gesetzlicher Feiertag in Baden-Württemberg,
Bayern und Sachsen-Anhalt*

Donnerstag **7**

Freitag **8**

Samstag **9**

Sonntag **10**

Lästige Pflicht oder Chance?

Vom Gesetzgeber verbindlich geregelt ist die Gefährdungsbeurteilung der Schlüssel für sichere und gesunde Arbeitsplätze und ein guter Anlass, Routinen zu hinterfragen.



© contrastwerkstatt/stock.adobe.com

Arbeitsbedingungen analysieren – auch online

Wenn Betriebe Sicherheit und Gesundheit im Blick haben, lohnt sich das für alle: weniger Unfälle, mehr Gesundheit und ein sicheres, gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld. Die Gefährdungsbeurteilung hilft, Arbeitsbedingungen systematisch zu analysieren und Risiken für Beschäftigte zu bewerten. Verantwortlich dafür sind der Arbeitgeber, die Arbeitgeberin – Sicherheitsbeauftragte können hierbei unterstützen, weil sie erste Ansprechpersonen auf kollegialer Ebene sind.

Wie die Gefährdungsbeurteilung gelingt

- Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen – Gesetze und Vorgaben ermitteln
- Gefährdungen und Belastungen ermitteln
- Gefährdungen beurteilen
- technische, organisatorische und personen- oder verhaltensbezogene Maßnahmen festlegen
- Maßnahmen durchführen
- Wirksamkeit überprüfen und dokumentieren
- Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Tipp: Viele Berufsgenossenschaften stellen online Tools zur Gefährdungsbeurteilung bereit. Schauen Sie einmal auf die Seiten Ihrer BG!

Sicherheit auf eine breite Basis stellen

Arbeitsbedingungen gemeinsam analysieren und im Team tragfähige Lösungen erarbeiten: Das motiviert und sorgt für mehr Akzeptanz. Die Gefährdungsbeurteilung ist die Basis für eine gelebte Präventionskultur im Unternehmen. ●

WEITERE INFORMATIONEN

- Speziell für Ihre Branche geeignetes Material zum Thema Präventionskultur finden Sie online bei Ihrer Berufsgenossenschaft unter dem Stichwort „kommmitmensch“.

Aus Schaden wird man klug

Unfälle sind seltene, aber einschneidende Ereignisse und machen betroffen. Wie kann man die Betroffenheit nutzen, damit Unfälle zukünftig vermieden werden?



© contrastwerkstatt/stock.adobe.com

Unfälle und Beinaheunfälle können auch als Chance zum Bessermachen begriffen werden.

Um aus Unfällen zu lernen, ist es notwendig, die Ursachen genau zu ermitteln. Oft kommt es zur Verkettung von verschiedenen Faktoren, die sowohl im persönlichen Bereich als auch im System zu finden sind.

Umfassende Informationen

Leichter wird es, wenn bei der Unfallanalyse nicht nach Schuldigen gesucht wird, sondern Unfallereignisse als Folgen vieler Entscheidungen und mit Bezug zum bestehenden System angeschaut werden. Herrscht ein posi-

tives Klima, in dem Fehler angesprochen, aber nicht als Katastrophe behandelt werden? Wenn im Umgang mit Fehlern nicht die Bestrafung im Vordergrund steht, wird eine Analyse der situationsspezifischen Umstände und Faktoren eher möglich sein. Dazu ist es wichtig, die Betroffenen einzubeziehen und zu Wort kommen zu lassen. Auch Sie als Sicherheitsbeauftragte sind gefragt, Ihre Sicht der Unfallentstehung beizutragen.

Bezug zur eigenen Lebenswelt herstellen

Ist der Unfall analysiert, ist es notwendig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Informationen in geeigneter Weise zugänglich zu machen, denn das Lernen aus Unfällen ist umso effektiver, je stärker der Bezug zur eigenen Situation hergestellt werden kann und je genauer die Informationen sind. Denkbar sind Sicherheitsgespräche über den Unfall oder der Einbau von Unfallschilderungen in Unterweisungen.

*In 2018 gab es etwa
1,1 Millionen meldepflichtige
Unfälle.*

Gerade Kleinbetriebe haben aber nur wenig Gelegenheit, auf selbst erlebte Unfälle zurückzugreifen und so den Beschäftigten die Gefahren zu verdeutlichen. Deshalb bieten verschiedene Berufsgenossenschaften auf ihren Websites oder in Handbüchern praktische Unfallschilderungen und Analysen an. Auch die Magazine für Mitglieder enthalten manchmal Artikel oder Rubriken zum Thema. ●

Wissen, wie Unfälle entstehen

Flugzeugkatastrophe auf dem Flughafen von
Taipeh in Taiwan: Eine Boeing 747 kollidiert kurz vor
dem Abheben mit einem Bagger auf der Startbahn.
Die Maschine gerät in Brand, 79 Menschen sterben.



© BGR CI

Nach dem Unfall hieß es schnell, die Ursache sei menschliches Versagen: Der Pilot habe von zwei nebeneinanderliegenden Startbahnen diejenige benutzt, die wegen Reparaturarbeiten nicht freigegeben war. Zum Zeitpunkt des Unglücks zog ein Taifun mit Starkregen über Taiwan.

Das Schweizer-Käse-Modell der Unfallentstehung

Unfälle gehen in den seltensten Fällen auf eine einzige Ursache zurück; in der Regel führt eine Verkettung ungünstiger Faktoren zum Ereignis. Vielleicht steht ein menschlicher Fehler am Ende dieser Kette; vorausgegan-

gen sind aber meist mitverursachende Systemfehler. Der britische Psychologe James Reason beschreibt das mit seinem Schweizer-Käse-Modell: Die Käsescheiben wirken wie Sicherheitsbarrieren, die Löcher stehen für Mängel in den Abwehrschichten. Wo die Käselöcher auf einer Linie liegen, kann aus einer Gefahr ein Unfall werden.

Unfallursachenanalyse

Auf dem Flughafen von Taipeh gab es kein Bodenradar, sodass der Tower nicht feststellen konnte, ob die Maschine an der richtigen Startbahn steht (technischer Mangel). Außerdem konnte die Beleuchtung der beiden parallel verlaufenden Startbahnen nicht separat ein- und ausgeschaltet werden und man hatte vergessen, die nicht befahrbare Startbahn abzuschränken (organisatorischer Mangel). Zusätzlich war der Bagger wegen des schlechten Wetters vom Cockpit aus nicht zu sehen.

Menschliche Fehler sind nur selten die alleinige Ursache von Unfällen.

Die Löcher im Käse aufspüren – das ist wichtig bei der Analyse von Unfällen. Voreilige Schuldzuweisungen sind für die Prävention wertlos. ●

WEITERE INFORMATIONEN

- Ganzheitliche Unfallanalyse – Leitfaden zur Ermittlung grundlegender Ursachen von Arbeitsunfällen in kleinen und mittleren Unternehmen, www.baua.de

Stapler-Check vor Arbeitsbeginn

Gabelstapler können schwere Lasten schnell transportieren und teilweise in große Höhen heben. Die damit verbundene Gefährdung ist sehr hoch. Deshalb müssen Gabelstapler einwandfrei funktionieren.

Für den betriebssicheren Zustand des Gabelstaplers sind nicht nur die Vorgesetzten, sondern auch der Fahrer oder die Fahrerin eines Staplers verantwortlich. Die Beschäftigten müssen vor Arbeitsbeginn den sicheren Zustand ihres Geräts prüfen. Nur wenn sie keine Mängel erkennen, dürfen sie den Stapler in Bewegung setzen.

Sicht- und Funktionsprüfung

Der tägliche Stapler-Check vor Arbeitsbeginn ist wichtig, weil die Flurförderzeuge stark beansprucht werden

und damit einen erhöhten Verschleiß haben. Schäden können plötzlich, aber auch schleichend entstehen. Häufig werden die Geräte von mehreren Beschäftigten

Ohne Sicht- und Funktionsprüfung dürfen Flurförderzeuge nicht in Bewegung gesetzt werden!

nacheinander benutzt. Dann stellt sich die Frage, ob der Stapler mängelfrei war, als er abgestellt wurde. Geprüft werden sollten deshalb:

- Gabelzinken und Gabelträger: rissig, verbogen oder abgeschliffen? Funktioniert die Sicherung gegen Herausheben?



Vor Arbeitsbeginn alles gecheckt? Dann kann es losgehen.

- Reifen: Luftdruck prüfen, sind Schäden an Profil oder Flanken ersichtlich?
- Hydrauliksystem: Gibt es Leckagen?
- Schutzdach und Lastschutzgitter: sicher befestigt?
- Hubketten: gleichmäßig und ausreichend gespannt?
- Lenkspiel: höchstens zwei Finger breit?
- Pedale: griffig oder abgenutzt und rutschig?
- Betriebsbremse: spürbarer Widerstand nach circa 1/3 Weglänge beim Heruntertreten des Pedals?
- Feststellbremse: funktioniert?
- Warneinrichtungen, Beleuchtung: funktioniert?
- Fahrerrückhalteeinrichtung: funktioniert? ●

WEITERE INFORMATIONEN

- Gabelstapler (DGUV Information 208-004)

Erste-Hilfe-Mittel: Einsatzbereit, um Leben zu retten?

Im Notfall muss es schnell gehen. Die Ersthelferinnen und Ersthelfer müssen qualifiziert sein und das benötigte Material vollständig und einsatzbereit. Ein schlecht klebendes Pflaster ist lästig, ein abgelaufener und deshalb unsteriler Verband eventuell sogar gefährlich.

Für die Organisation der Ersten Hilfe im Unternehmen ist die Unternehmensleitung verantwortlich. Zu dieser Verantwortung gehören auch die Bereitstellung und die

*Material verbraucht,
unbrauchbar, abgelaufen –
dann bitte ersetzen!*

regelmäßige Kontrolle der Erste-Hilfe-Mittel. Verantwortung heißt nicht, dass die Unternehmensleitung dies selbst machen muss,

aber sie muss es organisieren und eine der Unternehmensgröße und Branche angepasste Anzahl von Beschäftigten ausbilden (lassen) sowie ihnen die Aufgabe der betrieblichen Ersten Hilfe schriftlich übertragen.

Was gehört zu den Erste-Hilfe-Mitteln?

- Erste-Hilfe-Material (z. B. Verbandmaterial, Hilfsmittel, Rettungsdecke)
- medizinische Geräte (z. B. automatisierter Defibrillator)

Grundlage für die Auswahl der benötigten Mittel ist die Gefährdungsbeurteilung.



© Sebastian/unsplash.com

Der Verbandkasten muss immer vollständig sein.

Erste-Hilfe-Material muss frei und gut zugänglich, aber dennoch vor schädigenden Einflüssen (z. B. Verunreinigungen, Staub, Nässe) geschützt sein. Im Handel sind dafür Koffer oder Rucksäcke im Angebot.

Verbandkästen sind hinsichtlich ihres Inhalts genormt. Erste-Hilfe-Material muss eine CE-Kennzeichnung tragen. Ist ein Verfalldatum angegeben, verbietet das Medizinproduktegesetz, dass die Mittel danach noch verwendet werden. Sie müssen also regelmäßig überprüft und bei Bedarf ersetzt werden. Die Prüffristen legt die Unternehmensleitung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung fest. ●

WEITERE INFORMATIONEN

- Erste Hilfe im Betrieb (DGUV Information 204-022)

Versicherungsschutz bei Probearbeiten

Bei Bewerbungsgesprächen ist die Sache klar: Sie stehen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, denn sie dienen den wirtschaftlichen Interessen der Bewerberinnen und Bewerber. Aber wie ist das bei Probearbeiten im Betrieb?

Bei Probearbeiten unterscheidet die gesetzliche Unfallversicherung zwischen zwei Formen:

1. Mal reinschnuppern

Der Bewerber oder die Bewerberin schaut sich den Betrieb an, lässt sich verschiedene Arbeitsvorgänge und -abläufe erklären und lernt potenzielle Kolleginnen und Kollegen kennen. Entscheidend: Die Jobsuchenden führen keine weisungsgebundenen Arbeiten selbstständig aus. Diese Form der Probearbeit dient eher ihnen selbst. Sie stehen daher nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

*2 Anhaltspunkte:
Arbeitsorganisation
und Bezahlung*

2. Selbstständig mitarbeiten

Anders sieht es aus, wenn das Unternehmen mögliche neue Beschäftigte besser beurteilen will und sie deshalb im Betrieb probearbeiten lässt:

- Vor der Probearbeit werden diese Bewerber und Bewerberinnen unterwiesen.
- Sie erledigen eine Aufgabe selbstständig.
- Sie erhalten die nötigen Arbeitsmittel.



Gleich mit anpacken? Diese Form der Probearbeit ist gesetzlich unfallversichert.

- Das Arbeitsergebnis und die Qualität der Arbeit werden beurteilt.
- Sie bekommen ein Entgelt oder eine Aufwandsentschädigung.

Tätigkeiten, die diese Kriterien erfüllen, dienen dem Betrieb und sind deshalb gesetzlich unfallversichert.

Fließende Übergänge

Zwischen diesen beiden Formen von Probearbeit sind die Übergänge fließend, sodass nur nach Prüfung jedes einzelnen Falls darüber entschieden werden kann, ob der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gegeben ist oder nicht. Diese Prüfung führt die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse nach der Meldung eines Unfalls automatisch durch. ●

Gefahrstoffverzeichnis: Bescheid wissen

Bei Produktaustritt oder in einem Brandfall müssen Informationen über betroffene beziehungsweise gelagerte Gefahrstoffe schnell zur Hand sein.



© ascoco GmbH

Gefahrstoffe müssen vorschriftsmäßig gelagert und schriftlich erfasst werden.

Unternehmen sind verpflichtet, sämtliche Gefahrstoffe ihres Betriebs schriftlich zu erfassen und diese Liste aktuell zu halten. Ausgenommen von der Erfassung sind nur Gefahrstoffe, die laut Gefährdungsbeurteilung lediglich zu einer geringen Gefährdung der Beschäftigten führen. Das Gefahrstoffverzeichnis muss mindestens folgende Informationen enthalten:

1. Bezeichnung (z. B. Produkt- oder Handelsname)
2. Einstufung des Gefahrstoffs nach CLP-VO (Gefahrenklasse, -kategorie, -hinweise [H-Sätze], bei Bedarf ergänzende Gefahrenmerkmale und Kennzeichnungselemente [EUH-Sätze]) und sonstige Eigenschaften, die den Stoff zu einem Gefahrstoff machen
3. verwendete Mengenbereiche
4. Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte dem Gefahrstoff ausgesetzt sein können
5. Verweise auf Sicherheitsdatenblätter

Begehung und Befragung

Im Internet gibt es geeignete Vordrucke, die bei der Erfassung von Gefahrstoffen in einem Unternehmen helfen. Dabei sollten zunächst alle Betriebsabteilungen befragt werden. Vor allem ein zentraler Einkauf kann hier wertvolle Informationen liefern. Um mögliche Abweichungen vom Gefahrstoffverzeichnis zutage zu bringen (z. B. vergessene Altbestände oder Proben von Lieferfirmen), lohnt sich eine gründliche Begehung aller Räume!

Tipp: Wer frühzeitig prüft, ob vorhandene Gefahrstoffe noch erforderlich sind oder durch ungefährliche ersetzt werden können, erspart sich eine Menge Arbeit! ●

WEITERE INFORMATIONEN

- Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 400), Nummer 5.8: Gefahrstoffverzeichnis

Alles drin – die Branchenregeln

Im Jahr 2016 erschien die erste Branchenregel der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) – Anfang 2020 waren es bereits 24. Sie sind eine spezielle Form der DGUV Regeln.



© Universum Verlag

Branchenregeln: alles beisammen, alles verständlich aufbereitet.

Die Branchenregeln wurden entwickelt, um einen leichten Zugang zu den Präventionsmaßnahmen einer bestimmten Branche oder eines bestimmten Tätigkeitsfeldes zu bieten. Das Themenangebot reicht von der Rohstoffgewinnung und den Entsorgungsbetrieben über Büro- und Einzelhandelsbetriebe bis hin zu Kindertagesstätten und Schulen.

Leicht verständlich und praxisnah

Branchenregeln beschreiben konkrete Präventionsmaßnahmen in leicht verständlicher Form und Sprache. Viele Abbildungen und Beispiele veranschaulichen die Gefährdungen und erforderlichen Schutzmaßnahmen. Die Branchenregeln stützen sich sowohl auf berufsgenossenschaftliches als auch auf staatliches Regelwerk, verwenden aktuelles Fachwissen aus Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene und ergänzen ihre Informationen mit neuen Erkenntnissen aus der Arbeitswissenschaft.

Branchenregeln gibt es im Internet kostenfrei zum Herunterladen.

Branchenregeln stellen keine neuen Vorschriften dar: Sie fassen geltendes Recht zusammen und bereiten es übersichtlich und leicht anwendbar auf. So findet sich in einer einzigen Broschüre sämtliches relevante Präventionswissen einer Branche.

Gedruckte Exemplare können entweder beim zuständigen Unfallversicherungsträger oder über die Publikationsdatenbank der DGUV (kostenpflichtig) bestellt werden. Das Herunterladen als PDF-Datei ist kostenfrei. ●

WEITERE INFORMATIONEN

- <https://publikationen.dguv.de>,
Suchbegriff: Branchenregel

Was passiert wirklich?

Zunächst einmal schädigen die Beschäftigten, die trotz Krankheit arbeiten, sich selbst. Ihr Gesundheitszustand kann sich deutlich verschlechtern, die Heilung kann sich verzögern und die Krankheit kann chronisch werden.

Zusätzlich arbeiten erkrankte Beschäftigte deutlich unproduktiver, machen mehr Fehler und gefährden somit ihre eigene Sicherheit sowie die der Kolleginnen und Kollegen.

70 % aller Beschäftigten gehen mindestens einmal pro Jahr zur Arbeit, obwohl sie krank sind.

Bei ansteckenden Krankheiten wie zum Beispiel der Grippe kann es zu einem Schneeballeffekt kommen: Man steckt andere an, bis ein großer Teil der Belegschaft betroffen ist.

Übrigens:

Vorgesetzte müssen sich selbst ein Bild über die Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten machen und sie nötigenfalls nach Hause schicken. Dazu haben sie das Recht und die Pflicht! ●

WEITERE INFORMATIONEN

- www.baua.de → Arbeiten trotz Krankheit, Download des Präsentismus-Review, www.baua.de, Suche: Arbeiten trotz Krankheit